

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0720/2007

Auskunft erteilt:

Herr Fuchs

Ruf:

492 58 94

E-Mail:

FuchsT@stadt-muenster.de

Datum:

10.09.2007

Betrifft

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - GGUA e.V.

Beratungsfolge

04.12.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

05.12.2007 Ausländerbeirat

Entscheidung

Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die „Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)“ wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Verein kann für seine Aktivitäten Zuschüsse nach den „Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster“ beantragen.

Begründung:

Die gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) hat am 27.08.2007 erneut die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt. Der erstmalige Antrag vom 09.08.2006 ist mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.03.2007 abgelehnt worden, da nach Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Münster keine ausreichenden Aussagen in der Satzung der GGUA zur Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe zu entnehmen waren.

Mit Beschluss vom 03.08.2007 hat die Mitgliederversammlung der GGUA die Satzung entsprechend geändert und mit § 2, Absatz 6 ausdrücklich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Zweck der Arbeit erklärt.

Die gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) unterstützt seit 1979 Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten durch Betreuungs- und Begegnungsangebote.

In den letzten Jahren sind vermehrt Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte konzipiert und durchgeführt worden. Ein Schwerpunkt im Rahmen der Einzelfallberatungen stellen Familien mit Kindern und Jugendlichen dar. Das durch die GGUA betriebene TIB-Cafe wird insbesondere von Jugendlichen besucht.

Als besondere Projekte bzw. Angebote für Kinder und Jugendliche sind das Projekt „Manusa“ als Angebot für jugendliche Migrantinnen und „Die Schlauberger“ als Unterstützungsangebot im Rahmen von Hausaufgabenhilfe und Betreuung zu nennen.

Hauptziele der Gesellschaft „GGUA“ sind

- Durchführung von Beratungs-, Betreuungs- und Begegnungsangeboten für Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte
- Schaffung von Bewusstsein für die Probleme von Migrantinnen und Migranten
- Förderung von Verständnis, Akzeptanz und Toleranz

Mit dem Antrag auf Anerkennung (Anlage 1) gemäß § 75 SGB VIII wurden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Unterlagen vorgelegt:

- Satzung des Vereins in der Fassung vom 03.08.2007 (Anlage 2)
- Liste der Mitglieder des Vorstandes (Anlage 3)
- Rechenschaftsbericht 2006 (Anlage 4)
- Gemeinnützigkeitserklärung
- diverses Informationsmaterial zu Projekten

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Ziele unterstützt. Den vorgenannten Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Verein sich auf dem originären Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII betätigt und gemeinnützige Ziele verfolgt.

Der Verein lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Ein in der Jugendhilfe tätiger Verein ist als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen, wenn er die v.g. Bedingungen erfüllt. Da der Verein seinen Sitz in Münster hat und örtlich tätig ist, liegt nach § 25 AG-KJHG die Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster.

Aus der Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe kann kein Anspruch auf öffentliche Förderung abgeleitet werden.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 2: Satzung

Anlage 3: Liste der Mitglieder des Vorstandes

Anlage 4: Rechenschaftsbericht 2006